Leichtathletikclub
TV Unterstrass Zürich

Entschädigungsreglement für Trainerinnen und Trainer

des LAC TV Unterstrass

Inhalt

1 Hintergrund 3
2 Entschädigungen 3
2.1 Normaler Trainingsbetrieb 3
2.2 Trainingsweekends/Trainingslager 4
2.3 Wettkämpfe 4
2.4 Sitzungen 5
2.5 Reisekosten 5
3 Ablauf Auszahlung 6

1 Hintergrund

Die Trainer*innen des LAC TV Unterstrass arbeiten in verschiedenen Bereichen (Jugend-, Leistungs-, und Breitensport) und sind entsprechend ihrem jeweiligen Einsatzgebiet ausgebildet. Trainerinnen und Trainer sind gleichberechtigt. Die GL ist daran interessiert, dass die Trainer*innen professionell ausgebildet sind und sich gemäss den Richtlinien von J+S/Swiss Athletics weiterbilden. Wir versuchen das ehrenamtliche Engagement aller Trainer*innen nach unseren finanziellen Möglichkeiten mit nachfolgendem Modell zu entschädigen.

2 Entschädigungen

2.1 Normaler Trainingsbetrieb

Das Leiten eines Trainings im normalen Trainingsbetrieb wird mit folgenden Ansätzen abgegolten.

Es wird erwartet, dass eine Trainingseinheit einer zeitlichen Dauer entspricht, um ein qualitativ und quantitativ genügendes Training zu gewährleisten. Bietet ein Trainer zwei Trainings nacheinander an (z.B. aufgrund der Gruppengrösse oder zwei verschiedenen Gruppen) und ist so die Trainingseinheit mehr als 120 Minuten, kann mit zwei Einheiten abgerechnet werden. Dies muss jedoch im Vorfeld mit dem Head Athletics abgesprochen sein.

	CHF pro Training im normalen Trainingsbetrieb	
Stufe	Haupttrainer	Begleittrainer
1	10.00	05.00
2	15.00	07.50
3	20.00	10.00
4	23.00	11.50
5	25.00	12.50
6	40.00	20.00

Die Trainings werden mit den aufgezeigten Ansätzen pro geleitetem Training abgegolten. Die Ansätze sind abhängig von den folgenden zwei Faktoren:

1. Ausbildungsniveau und Erfahrung des Trainers: Stufe 1-6

Die J+S Anerkennung des Trainers muss gültig sein, um in der entsprechenden Stufe die Trainertätigkeit abrechnen zu können. Anerkennungen die „weggefallen“ oder „weggefallen archiviert“ sind, führen dazu, dass der Trainer seine Tätigkeit nur noch auf Stufe 1 abrechnen kann. Dies aus dem Grund, da der Verein von J+S für den Einsatz des Trainers keine Gelder mehr bekommt.

Stufe 6	• Bachelor/Master in Sportstudien oder Lehrbefähigung Sport inkl. Trainer A • Berufstrainer (BTA) oder Diplomtrainer (DTA)
Stufe 5 Total 27 Ausbildungtage	• Swiss Athletics Trainer A
Stufe 4 Total 20 Ausbildungstage	• Swiss Athletics Trainer B
Stufe 3 Total 13 / 10 Ausbildungstage	• Swiss Athletics Trainer C • Running Leiter 2
Stufe 2 Total 6 Ausbildungstage	• J+S Leiter / J+S Kids bei Training mit U10 • Running Leiter 1
Stufe 1	• Keine Ausbildung

2. Aktivität des Trainers

   a. Haupttrainer: schreibt selbst Trainingspläne und/oder leitet hauptverantwortlich die Trainings

   b. Begleittrainer: ist unterstützend zum Haupttrainer im Training und schreibt keine Trainingspläne– oder schreibt Trainingspläne, nimmt aber selbst auch aktiv am Training teil

2.2 Trainingsweekends/Trainingslager

Die Entschädigung wird im Trainingsweekend oder -lager mit CHF 31.- pro Halbtag und CHF 62.- pro ganzer Tag abgegolten (an welchem auch Trainings geleitet wurden). Da jeder Trainer einen Teil seiner Ferien dafür opfert, wird diese Pauschale unabhängig der Ausbildung oder der Trainerfunktion für alle gleich ausfallen.

2.3 Wettkämpfe

2.3.1 nationale Wettkämpfe / Inland

Die Begleitung und Betreuung von Athleten an Wettkämpfen wird mit Tagespauschalen abgegolten. Reines Zuschauen und/oder Stippvisiten werden nicht entschädigt.

Dauer	CHF pro Wettkampfeinsatz
1/2 Tag (Einsatz < 4h)*	40.00
1 Tag	80.00
2-tätiger Wettkampf	200.00

*Wettkämpfe mit einer überdurchschnittlich langen Anreise (>3h) und kurzem Einsatz auf dem Wettkampfplatz können ebenfalls als 1 Tag verrechnet werden. Die entsprechenden Wettkämpfe sind im Formular für die Abrechnung teils schon vormarkiert. Ansonsten kann mit dem Head Athletics Rücksprache gehalten werden.

2.3.2 internationale Wettkämpfe / Ausland

Die Begleitung und Betreuung von Athleten an Wettkämpfen im Ausland wird mit Tagespauschalen abgegolten.

Dauer	CHF pro Wettkampfeinsatz
1/2 Tag (Einsatz < 4h)*	40.00
1 Tag	80.00
2-tätiger Wettkampf	200.00

Damit überprüft werden kann, ob und wie sich der LAC TV Unterstrass an Reise- und Übernachtungskosten beteiligt, müssen die jeweiligen Trainer*innen im Vorfeld folgenden Angaben beim Head of Athletics einreichen:

- Wettkampfname, -ort
- Athletenname/-n, Begründung der Teilnahme
- Funktion als Trainer*in* gegenüber dem Athleten
- Definitive/geschätzte Kosten (Reisespesen, Übernachtung)

*Reines Zuschauen und/oder Stippvisiten werden nicht entschädigt. Bei Teilnahme von Athleten an internationalen Wettkämpfen wie EM, WM oder OS, wo Verbandstrainer*innen die Betreuung übernehmen, muss klar die Aufgabe/Funktion des Vereinstrainers deklariert werden.

Bei Erhalt der Anfrage überprüft der Head Athletics die Vollständigkeit. Im Anschluss wird die GL über die Entschädigung entscheiden. Der Head Athletics kommuniziert den Entscheid dem jeweiligen Trainer.

2.4 Sitzungen

Die Teilnahme an Sitzungen im Zusammenhang mit dem Trainings -und Wettkampfbetrieb wird pauschal mit CHF 20.00 pro Sitzung entschädigt. Hierzu zählen die vom Head Athletics organisierten Trainersitzungen, aber auch abgehaltene TK-Sitzungen untereinander im Trainerteam oder bilateral mit dem Head Athletics.

2.5 Reisekosten

Der Verein übernimmt die Reisekosten der Trainer*innen für folgende Wettkämpfe:

- alle Meisterschaften (Schweizer, Regionen, Kantonale)
- Mehrkampfmeeting Landquart
- Mehrkampfmeeting Hochdorf
- alle B-Meetings

Öffentliche Verkehrsmittel

Der Verein entschädigt den effektiven Ticketpreis für die 2. Klasse, ½-Tax. GA-Besitzerinnen und Besitzer können ebenfalls den Ticketpreis für die 2. Klasse, ½-Tax, abrechnen.

Privatautos

Nach Möglichkeit sollen die öffentlichen Verkehrsmittel benutzt werden. Ist dies aufgrund von Athleten- oder Materialtransport nicht sinnvoll oder möglich, kann das Privatauto genutzt werden.

Wäre es vertretbar die Reise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln zu machen, wird lediglich eine Pauschale im Wert des effektiven Billetpreises für die 2. Klasse, ½-Tax, zurückerstattet.

Bei Athleten-, Materialtransport oder grosser Zeitersparnis (zuvor mit Head Athletics abklären) wird dem Trainer pro Fahrkilometer CHF 0.50.- zurückerstattet.

Sonderfälle

Lagerleiter, die sich während der Lagerwoche privat vom Lager entfernen müssen, können keine zusätzlichen Reisekosten abrechnen.

3 Ablauf Auszahlung

Die Trainer*innen führen über ihre Tätigkeiten in ihrer Funktion selbständig Protokoll. Dazu wird die einheitliche Excel-Tabelle *Abrechnung Trainertätigkeit LAC TV Unterstrass* verwendet.

Über folgende Bereiche kann in dieser Excel-Tabelle Protokoll geführt und somit abgerechnet werden:

- Trainings im normalen Trainingsbetrieb
- Trainings im Trainingslager oder Trainingsweekend
- Wettkämpfe
- Sitzungen
- Reisekosten

Die Entschädigungen können nach Wunsch und Abgabe des Protokolls quartalsweise, halbjährlich oder ganzjährlich bezogen werden. Dazu muss die Excel-Tabelle an den Head Athletics via E-Mail zugestellt werden.

Erstellt und gültig ab Dezember 2022